

Antrag auf Erlaubnis zum Plakatieren gemäß § 16 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 19 der Polizeiverordnung der Stadt Villingen-Schwenningen

Antragsteller (Verein/Einrichtung/sonst. Veranstalter)	Name Straße Ort
Verantwortliche/r für die Durchführung der Plakatierung (Einzelperson mit <u>Privatanschrift</u>)	Name Straße Ort Telefon Fax
Angaben zur Veranstaltung	Anlass/Zweck Datum Ort
Größe der Plakate Die Größe der Plakate darf das Druckformat DIN A1 (594 x 841 mm) nicht überschreiten	DIN A _____ (andere Größe _____)
Anzahl der Plakate (Bitte <u>genaue Angaben</u> machen, da hiernach die zu entrichtende Gebühr berechnet wird)	Stadtbezirk Villingen _____ Plakate (höchstens 25) Stadtbezirk Schwenningen _____ Plakate (höchstens 25) Ortschaften _____ Plakate (insg. höchstens 25) (hierzu zählen: Herzogenweiler, Marbach, Obereschach, Mühlhausen, Pfaffenweiler, Rietheim, Tannheim, Weigheim, Weilersbach)
Rechnungsempfänger	Name

Hinweise:

Die Plakatierungserlaubnisse müssen unter Hinterlegung einer Kaution beim Bürgeramt, Abteilung Allgemeines Ordnungswesen, Josefsgasse 7, 78050 Villingen-Schwenningen, (Zimmer 13) abgeholt werden. Die Kaution beträgt bei 01-25 Plakaten **100,00 Euro**, bei 26-50 Plakaten **150,00 Euro** und bei 51-75 Plakaten **225,00 Euro**. Plakate und Plakatträger, die entgegen den in der Erlaubnis erteilten Auflagen angebracht werden, werden durch die Stadt Villingen-Schwenningen auf Kosten des Erlaubnisinhabers entfernt und nach einer Aufbewahrungszeit von 2 Wochen ab Veranstaltungsende entsorgt. Unabhängig hiervon kann ein Bußgeldverfahren gegen den/die Erlaubnisinhaber/Verantwortlichen eingeleitet werden. Bei wiederholten Verstößen gegen die Plakatierungserlaubnis wird dem Veranstalter keine weitere Erlaubnis mehr erteilt.

Datum _____ Unterschrift des Verantwortlichen

Zustimmungs- und Eigentumsverzichtserklärung

Durch meine nachstehende Unterschrift bestätige ich, dass die Stadt Villingen-Schwenningen oder ein von ihr Beauftragter nach Ablauf der im entsprechenden Erlaubnisbescheid genannten Plakatierungsdauer/-frist berechtigt ist, die dann unerlaubt angebrachten Plakate und Plakatträger abzuhängen und zu entsorgen. In diesem Fall erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich bzw. der Veranstalter das Eigentum an den Plakaten und Plakatträgern aufgebe/aufgibt. Mir ist bekannt, dass die Stadt Villingen-Schwenningen die Kosten für das Abhängen und Entsorgen der Plakate (3,00 Euro/Stück), unabhängig von den Kosten für ein eventuelles Bußgeldverfahren, an der Kaution einbehalten wird.

Datum _____ Unterschrift des Verantwortlichen

Fax: 07721/82-1423